



# ORTSGEMEINDE BELLHEIM

VERBANDSGEMEINDE BELLHEIM - LANDKREIS GERMERSHEIM

## N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche 61. Sitzung des Gemeinderates Bellheim am 21.02.2019  
im großen Sitzungssaal des Rathauses Bellheim, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:00 Uhr

Anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
<b>Vorsitzende/r</b>			
Gärtner, Paul	FWG VG Bellheim (OG B)	Ortsbürgermeister	
<b>Gremiumsmitglied</b>			
Böhm, Helmut	FWG VG Bellheim (OG B)		
Böhm, Jürgen	CDU OG Bellheim		
Dollt, Heinz	CDU OG Bellheim		
Dr. Emling, David	SPD OG Bellheim		
Eßwein, Dietmar	CDU OG Bellheim	Beigeordneter	
Gehrlein, Sebastian	CDU OG Bellheim		
Godyniak, Dieter	FWG VG Bellheim (OG B)		
Hauk, Carmen	FWG VG Bellheim (OG B)		
Höhl, Thomas	FWG VG Bellheim (OG B)		
Kern, Franz	CDU OG Bellheim		
Mees, Pascal	FDP OG Bellheim		
Metz, Thorsten	CDU OG Bellheim		
Dr. Meyer, Andreas	FDP OG Bellheim	Fraktionsvorsitzender	ab TOP 2
Schlindwein, Gerhard	CDU OG Bellheim		
Schmitteckert, Cornelia	FWG VG Bellheim (OG B)		
Schwab, Hermann-Josef	CDU OG Bellheim	Fraktionsvorsitzender	
Städtler, Matthias	FWG VG Bellheim (OG B)		
Strunk, Rainer	SPD OG Bellheim		
TANIS, Bülent	SPD OG Bellheim		
Weiler, Markus	SPD OG Bellheim		
Weiler, Sigrid	SPD OG Bellheim	Fraktionsvorsitzende	
Dr. Weinheimer, Sebastian	FWG VG Bellheim (OG B)	Fraktionsvorsitzender	
Wolff, Bernhard	BfB OG Bellheim		

### Weitere Teilnehmer

Trapp, Gertrud	FWG VG Bellheim (OG B)	1. Beigeordnete
Walter, Harald	FDP OG Bellheim	Beigeordneter

### Verwaltungsmitglied

Adam, Dieter	Bürgermeister
--------------	---------------

### Schriftführer/in

Kopf, Thomas

Nicht anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
Schlee, Friedrich	BfB OG Bellheim	Fraktionsvorsitzender	

## TAGESORDNUNG

1	Neubau Mehrgenerationenwohnanlage - Kostenerhöhung	B-GR 5/2019
2	Annahme von Spenden	B-GR 6/2019
3	Antrag zur Sanierung der Dr.-Friedrich-Schneider-Halle aus der Sitzung des Gemeinderates vom 24.01.2019	B-GR 7/2019
4	Antrag auf Gewährung eines Sachkostenzuschusses	B-GR 8/2019
5	Vergabe von Arbeiten	
5a	Durchgangsweg Leuschnerstraße - Am Hasenspiel	B-GR 9/2019
6	Bauanträge - Bauvoranfragen - Befreiungsanträge	
6a	Bauantrag; Nutzungsänderung Nebengebäude zu Wohnraum, Fortmühlstraße	B-GR 10/2019
7	Informationen - Anfragen	
7a	Übersicht über die Beschlussfassung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben	
8	Einwohnerfragestunde	

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

---

### TOP 1      **Neubau Mehrgenerationenwohnanlage - Kostenerhöhung**

---

In der Sitzung des Gemeinderates am 24.01.2019 wurde das Thema „Kostenerhöhung“ im TOP „Vergabe von Arbeiten: Neubau einer Mehrgenerationenwohnanlage“ bereits beraten. Der beauftragte Architekt Herr Neugebauer war in der Sitzung anwesend und hat die Ratsmitglieder darüber informiert, dass der im Februar 2018 beschlossene Kostenrahmen in Höhe von 2 Mio. € aus verschiedenen Gründen überschritten wird.

Insgesamt fallen derzeit gegenüber dem Beschluss vom Februar 2018 Mehrkosten von 309.186,16 € an. Insgesamt liegt das Bauvorhaben in seiner Kostenentwicklung weit unter der marktüblichen Kostensteigerung.

Beigeordneter Eßwein informiert, dass vorgesehen sei, die Wohnungen ab September zu vermieten. Insgesamt wird das Projekt als eine richtig gute Sache und auch der Planer vom Rat gelobt.

Nach weiteren kurzen Stellungnahmen fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die zusätzlich erforderlichen Mittel überplanmäßig bereit zu stellen.

---

**TOP 2            Annahme von Spenden**

---

Es sind nachfolgende Spenden eingegangen, über deren Annahme der Gemeinderat Bellheim zu entscheiden hat:

06.12.2018	Sparkasse Germersheim-Kandel Zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe (200,00 € für KiGa Spatzennest und 100,00 € Schülerhort Iglus)	300,00	€
18.12.2018	Sparkasse Germersheim-Kandel Zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe (Spielplätze)	500,00	€
18.01.2019	Metzgerei Andre Birkel Bellheim Förderung der Jugend- und Altenhilfe (Spielmaterial für Schülerhort Iglus)	250,00	€

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die 3 Spenden anzunehmen.

---

**TOP 3            Antrag zur Sanierung der Dr.-Friedrich-Schneider-Halle aus der  
Sitzung des Gemeinderates vom 24.01.2019**

---

In der Sitzung des Gemeinderates am 24.01.2019 hat der Gemeinderat mit 13 Stimmen, bei 8 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen folgenden Antrag der CDU Fraktion beschlossen:

*Zu allen Besprechungen zwischen der Gemeindegemeinschaft und/oder der Verbandsgemeindegemeinschaft mit beliebigen übergeordneten Behörden wie ADD, SGD und Kreisverwaltung zu Fragen des Neubaus oder der Sanierung der Schneiderhalle soll je ein Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen eingeladen werden.*

Ortsbürgermeister Gärtner gab daraufhin bekannt, dass er den Beschluss des Gemeinderates nach § 42 der Gemeindeordnung aussetzt.

In § 42 GemO ist geregelt, dass der Bürgermeister einen Beschluss aussetzen kann, wenn nach seiner Ansicht der Gemeinderat durch den Beschluss seine (Gemeinderat) Befugnisse überschreitet oder der Beschluss gesetz- oder rechtswidrig ist. Der Bürgermeister hat spätestens in der nächsten Sitzung die Gründe hierfür dem Gemeinderat mitzuteilen. Verbleibt der Gemeinderat bei seinem Beschluss, so hat der Bürgermeister die Entscheidung der Aufsichtsbehörde einzuholen.

Im Vorfeld der Sitzung vom 24.01.2019 wurde eine Beschlussfassung wie ursprünglich beantragt von der Verwaltung wie folgt beurteilt:

Es stellt sich die Frage, ob ein Beschluss des Gemeinderates entsprechend des Antrages rechtens wäre, den Ortsbürgermeister zu verpflichten, zu allen Besprechungen zwischen der Gemeinde/Verbandsgemeinde mit übergeordneten Behörden einen Vertreter je Fraktion einzuladen?

In der Konsequenz würde dies bedeuten, dass der Ortsbürgermeister zu allen Gesprächen mit übergeordneten Behörden neben möglicher Teilnahme der/eines Beigeordneten und Vertreters der Verwaltung noch 5 weitere Vertreter der Fraktionen einladen müsste.

In § 47 GemO ist geregelt, dass der Bürgermeister (Ortsbürgermeister) die Gemeindeverwaltung leitet und die Gemeinde nach außen vertritt. Weiterhin obliegen ihm die Vorbereitung der Beschlüsse des Gemeinderates im Benehmen mit den Beigeordneten, die Ausführung der Beschlüsse des Gemeinderates sowie die laufende Verwaltung.

In § 32 GemO ist geregelt, dass der Gemeinderat die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde festlegt und über alle Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinde beschließt, soweit er die Entscheidung nicht einem Ausschuss übertragen hat oder soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder der Gemeinderat ihm bestimmte Angelegenheiten zur Entscheidung übertragen hat.

Die vorgenannten Vorschriften stellen eine sachgerechte Zuständigkeitsteilung zwischen dem Bürgermeister und dem Gemeinderat dar. Der Gemeinderat kann in die Zuständigkeiten des Bürgermeisters nicht eingreifen. Grob gesagt liegt die gesetzliche Trennung zwischen den beschließenden Aufgaben, die dem Gemeinderat obliegen und den Vollzugsaufgaben, für die der Bürgermeister zuständig ist.

Bei Problemen in der nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgenommenen Zuständigkeitsverteilung lässt sich jedoch nicht der Grundsatz aufstellen, dass wegen des Demokratieprinzips im Zweifel die Zuständigkeit des Gemeinderates anzunehmen ist. Im Sinne der demokratischen Grundsätze und auch im weiteren Sinne der Gedanken der Gewaltenteilung wurde dem Bürgermeister ein eigenständiger, nicht entziehbarer Verantwortungsbereich eingeräumt.

Der Bürgermeister muss die Beschlüsse grundsätzlich vollziehen. Der Gemeinderat hat dies zu überwachen. Bei Verstoß durch den Bürgermeister kann der Gemeinderat die Rechtsaufsichtsbehörde einschalten.

In der Sitzung am 24.01.2019 wurde nach Vortrag der Sichtweise des Bürgermeisters der Antrag der CDU dahingehend abgeändert, dass der Bürgermeister zu allen Besprechungen ... je ein Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Personen eingeladen werden soll.

In der verwaltungsrechtlichen Auslegung kommt die Formulierung, der Bürgermeister „soll“ einladen, der Verpflichtung nahe, dass er letztendlich zu allen Terminen bei den genannten Behörden einladen „muss“. Dies kann nicht im Sinne der vorgenannten Regelung in der Gemeindeordnung sein. Man stelle sich dabei nur vor, dass zu evtl. mehreren Gesprächen bei verschiedenen Behörden der Bürgermeister immer mit mehr oder weniger vielen Leuten kommen würde. Zum einen würde dies seine Funktion in Frage stellen und zum anderen können sich Diskussionen und andere Sichtweisen nicht nur gegenüber den aufgesuchten Behördenvertretern sondern auch mit den begleitenden Ratsmitgliedern ergeben. Insofern ist der gefasste Beschluss nicht rechtmäßig und die Aussetzung des Beschlusses gerechtfertigt.

Dem steht nicht entgegen, dass der Bürgermeister bei einem Gesprächstermin bei beispielsweise einer Genehmigungsbehörde schon mal mit Vertretern des Gemeinderates erscheint, um einer Entscheidung des Gemeinderates Nachdruck zu verleihen. Diese Entscheidung, Vertreter des Gemeinderates einzuladen, sollte jedoch in der letztendlichen Entscheidung des Bürgermeisters liegen.

Sollte der Gemeinderat wie eingangs erwähnt bei seinem Beschluss bleiben, so hat der Bürgermeister die Entscheidung der Aufsichtsbehörde einzuholen.

Nach Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden

**BESCHLUSS:**

Beschluss 1:

Zunächst nimmt der Gemeinderat mit 22 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, folgenden in der letzten Sitzung beschlossenen CDU-Antrag, der vom Ortsbürgermeister sogleich rechtmäßig ausgesetzt wurde, zurück:  
„Zu allen Besprechungen zwischen der Gemeindegemeinschaft und/oder der Verbandsgemeindegemeinschaft mit beliebigen übergeordneten Behörden wie ADD, SGD und Kreisverwaltung zu Fragen des Neubaus oder der Sanierung der Schneiderhalle soll je ein Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen eingeladen werden.“

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt daraufhin mit 11 Stimmen, bei 9 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen folgenden neu formulierten CDU-Antrag:

„Der Gemeinderat ersucht den Ortsbürgermeister, bei künftigen Besprechungen zwischen der Gemeindegemeinschaft und übergeordneten Behörden wie ADD, SGD und Kreisverwaltung zu Fragen des Neubaus oder der Sanierung der Schneiderhalle je einen Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen einzuladen.“

Der Aktenvermerk über das Gespräch bei der ADD am 21.02.2019 soll dieser Ratsniederschrift beigelegt werden.

---

**TOP 4      Antrag auf Gewährung eines Sachkostenzuschusses**

---

Die Pfarrei Hl. Hildegard von Bingen hat mit Schreiben vom 14.01.2019 einen Zuschuss zu den jährlich anfallenden Sachkosten in der Kindertagesstätte St. Joseph beantragt. Der Kath. Kindergarten hat vier Gruppen und eine Hortgruppe.

Die Ev. Kindertagesstätte Villa Kunterbunt hat bereits im Jahr 2010 einen Sachkostenzuschuss in Höhe von 5.000,00 € (2.500,00 € je Gruppe) beantragt. Damals wurde der Antrag damit begründet, dass die zurückgehenden Kirchensteuermittel nicht mehr ausreichen die Unterhaltung der Kindertagesstätte zu finanzieren. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 09.06.2011 beschlossen einen Zuschuss zu gewähren. Über eine Gewährung müsse jedoch jährlich neu entschieden und eine Sachkostenabrechnung vorgelegt werden. In den Jahren 2011 bis einschl. 2016 wurde ein Zuschuss in Höhe von 2.500,00 € je Gruppe gewährt. Seit dem ist kein neuer Antrag seitens der Ev. Kirche eingegangen.

Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich dafür aus, das Anliegen der kath. Kirche zu unterstützen. Berücksichtigt werden sollte die Haushaltsbilanz der Kirche im Bistum Speyer sowie auch die Gleichbehandlung mit der evangelischen Kirche.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, die Beratung über die Gewährung eines Sachkostenzuschusses in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen, der dann dem Rat eine Beschlussempfehlung vorlegen soll. Dabei sollte die Haushaltsbilanz der Kirche im Bistum Speyer sowie auch die Gleichbehandlung mit der evangelischen Kirche berücksichtigt werden.

---

**TOP 5a      Durchgangsweg Leuschnerstraße - Am Hasenspiel**

---

Von Benutzern des besagten Verbindungsweges wurde schon des Öfteren der Zustand dieses Weges bemängelt. Vor allem nach Niederschlägen sei der Weg nur schwer zu begehen ohne sich nasse Füße zu holen.

Am 06.02.2019 hat sich der Bauausschuss mit dem Thema befasst. Die einstimmige Beschlussempfehlung des Bauausschuss Bellheim lautet: Da in naher Zukunft der Ausbau der Beethovenstraße und des Erlenweges anstehen, soll dieser Verbindungsweg mit seiner Fläche von ca. 170 m<sup>2</sup> in das Ausbauvolumen dieser beiden Straßen mit aufgenommen werden. Die Planung hierzu soll über das Büro Piske erfolgen.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, wie vom Bauausschuss vorgeschlagen, diesen Verbindungsweg in das Ausbauvolumen der nächsten beiden zu sanierenden Straßen mit aufzunehmen. Über die Art der Ausführung soll nochmals im Bauausschuss beraten werden.

---

**TOP 6a      Bauantrag; Nutzungsänderung Nebengebäude zu Wohnraum, Fortmühlstraße**

---

In 2015 wurde die Erweiterung und Aufstockung des rückwärtigen Stallgebäudes genehmigt. Die Wand- und Firsthöhe wurde dabei dem Wohnhaus angepasst. Die Räume sollten lediglich als Abstellfläche genutzt werden, Wohnnutzung war zunächst nicht vorgesehen. Da das Gebäude äußerlich (Gestaltung von Türen und Fenstern) jedoch ein Wohnhaus vermuten ließ, wurde diesbezüglich seitens Verwaltung und der Kreisverwaltung darauf hingewiesen, dass eine spätere eventuelle Wohnnutzung einer separaten Genehmigung dieser Nutzungsänderung bedarf.

Die Antragsteller beabsichtigen nun das vorhandene Nebengebäude zu Wohnraum umzubauen.

**Anmerkung der Verwaltung:**

Der Umbau und die Erweiterung des ehemaligen Stallgebäudes im rückwärtigen Grundstücksbereich, hinsichtlich der Grundfläche und der Aufstockung, (die Wand- und Firsthöhe wurden dabei dem Wohnhaus angepasst) wurde am 25.04.2018 durch die Kreisverwaltung Germersheim genehmigt. Planungsrechtlich ist das Vorhaben somit zulässig.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

**BESCHLUSS:**

Der Bauausschuss Bellheim erteilt einstimmig zu o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

---

**TOP 7      Informationen - Anfragen**

---

a) Sitzungstermine

Ortsbürgermeister Gärtner informiert, dass wegen der Bürgerversammlung am 13.03.2019 die nächste Sitzung des Bauausschusses auf den 14.03.2019 verlegt wird.

b) Richtfest Mehrgenerationenwohnanlage

Beigeordneter Eßwein informiert, dass das Richtfest der Mehrgenerationenwohnanlage am 12.04.2019 geplant sei.

**Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates Bellheim am 21.02.2019 gefassten Beschlüsse:**

**TOP 9 Grundstücksangelegenheiten**

TOP 9a: Einem Grundstücksverkauf wird nicht zugestimmt, einer Stellplatzablöse wird zugestimmt.

TOP 9b: Einer Erschließungsvertragsänderung wird unter Vorbehalt zugestimmt.

TOP 9c: Über einen Grundstücksverkauf soll noch einmal beraten werden.